



BEITRAGSORDNUNG

der PFUND – Fun mit Pferd und Hund e. V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Jahresbeiträge	Erwachsene	50,-- €
	Jugendliche/Schüler	30,-- €
	Auszubildende	30,-- €
	Studenten	30,-- €
	Institutionen	100,-- €

1. Ermäßigte Beiträge für Jugendliche, Schüler, Auszubildende und Studenten müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Der Beitrag für Institutionen gilt für Gewerbetreibende und öffentliche Einrichtungen.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag für die Pferdehalter enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Pferdesportverbands Südbaden e. V. festgelegten Sätze.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,-- € zu zahlen.
7. Bei Mahnungen bzw. Rücklastschriften werden die entstandenen Bearbeitungsgebühren erhoben.
8. Der Vereinseintritt erfolgt immer zum 1. des folgenden Monats nach beschlossener Aufnahme, gleichzeitig wird der Jahresbeitrag fällig.



§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Angebote (Hundeführerschein, Seminare usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank	Sparkasse Haslach/Zell
IBAN	DE22 6645 1548 0000 5527 88

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur mit schriftlicher Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.

(Stand: 22.07.2018)